

Stadt Hildburghausen

Beschlussvorlage

09.05.2025

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlussnummer:

0129/2025

Amt: Amt für
Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Heinz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.05.2025	Ja: 4 Nein: 2 Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	22.05.2025	Ja: 14 Nein: 7 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Anpassung Hebesatz Grundsteuer B im Zuge der Grundsteuerreform

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt im Zuge der Grundsteuerreform den Hebesatz für die Grundsteuer B rückwirkend zum 01.01.2025 auf 498 v.H. festzulegen.

☒ gez.

Bürgermeister
Patrick
Hammerschmidt

☐ gez.

zust. Amtsleiter

☒ gez.

Kämmerei
Melanie Jäger

☒ gez.

Justiziar

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Um den erreichten Standard halten zu können, braucht eine Kommune ein verlässliches Grundsteueraufkommen. Das Problem der Reform ist, dass in Thüringen fast flächendeckend die Summe der Grundsteuermessbeträge sinkt und zum Erhalt des Steueraufkommens unweigerlich eine Erhöhung des Hebesatzes notwendig ist. Rein rechnerisch hätte das für die Stadt einen Hebesatz von mindestens 515 v.H. (Grundsteuer B) bedeutet. Der Vorschlag der Verwaltung ist, zur Entlastung der steuerpflichtigen Bürger, den Hebesatz für die Grundsteuer B mit 498 v.H. festzulegen. Obwohl dies mit einem Einnahmeverlust für die Stadt Hildburghausen verbunden ist.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 10
Büro 01
Justiziar**